



## Eintrittserklärung

zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 12 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 02.11.81 in der z.Zt. geltenden Fassung.

Vor- und Zuname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum und Ort	Anschrift (PLZ., Wohnort, Straße, Hausnummer)
Beruf	Tel.-Nr. Privat:	Anschrift des Arbeitgebers:  ®
	Tel.-Nr. Arbeit:	

Ich war bereits Mitglied:

der Freiwilligen Feuerwehr	von – bis
der Jugendfeuerwehr	von - bis

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr \_\_\_\_\_

Über meine Aufgaben sowie über meine Rechte und Pflichten als Feuerwehrangehörige/r (siehe Rückseite) wurde ich unterrichtet.

Sollte ich in mehreren Freiwilligen Feuerwehren tätig sein, so ist mir bekannt, dass nur eine dieser Wehren meine Hauptfeuerwehr ist. In allen anderen Wehren bin ich lediglich zur Einsatzverstärkung tätig. Eine vollwertige parallele Tätigkeit in mehreren Wehren ist nicht möglich. Somit habe ich nur in meiner Hauptfeuerwehr ein Stimmrecht bei den Wahlen zum Wehrführer bzw. stellv. Wehrführer.

Mit der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung über meine geistige und körperliche Einsatzfähigkeit bin ich einverstanden. **Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung liegt bei / folgt unverzüglich.**

**Mir ist bewusst, dass die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erst nach Vorlage der ärztlichen Bescheinigung erfolgt. Weiterhin ist mir bewusst, dass ich erst nach der Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr vollständigen Versicherungsschutz bei Einsätzen und dienstlichen Veranstaltungen erhalte.**

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

### Erklärung der Erziehungsberechtigten (nur für Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres):

Ich (Wir) sind mit der Aufnahme unseres Kindes in die Freiwillige Feuerwehr einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

### Erklärung des Wehrführers:

Der/Die o.G. befindet sich in unserer Wehr.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wehrführers

## **Rechte eines Feuerwehrangehörigen**

### ***Zu den Rechten eines Feuerwehrangehörigen zählen beispielsweise:***

- Anspruch auf Bewahrung vor unzumutbaren Nachteilen,
- Anspruch auf regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchung nach den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen, z. B. G-26 bei Atemschutzgeräteträgern,
- Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung, wenn der Feuerwehrangehörige regelmäßig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen wird,
- Anspruch auf gesetzlichen Unfallversicherungsschutz; vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 12 des Sozialgesetzbuches – Siebtes Buch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) vom 7.8.1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.4.1997 (BGBl. I S. 968), BGBl. III 860-7,
- Anspruch auf zusätzliche Versicherung gegen Dienstunfälle gemäß § 13 Abs. 5 LBKG,
- Anspruch auf unentgeltliche Ausstattung mit Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung nach den Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehr,
- Anspruch auf angemessene Aus- und Fortbildung,
- Anspruch auf Gewährung der notwendigen freien Zeit für die Ausübung des Ehrenamts bei der Feuerwehr und auf Kündigungsschutz,
- Vorschlagsrecht bei der Bestellung des Wehrführers, in kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr, großen kreisangehörigen Städten und verbandsfreien Gemeinden bei der Bestellung des Wehrleiters,

## **Pflichten eines Feuerwehrangehörigen**

### ***Zu den Pflichten eines Feuerwehrangehörigen zählen insbesondere:***

- Teilnahme an angeordneten oder genehmigten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Ausbildungsveranstaltungen und Befolgen der dort ergangenen Weisungen,
- Teilnahme an Brandsicherheitswachen, technischen Diensten (z. B. Wartung und Pflege der Feuerwehrausrüstung) und ähnlichen Veranstaltungen,
- bei Dienstverhinderung Mitteilung an den zuständigen Vorgesetzten,
- Beachten der Unfallverhütungsvorschriften und der Dienstanweisungen der Gemeinde für die Feuerwehr,
- pflegliches Behandeln der überlassenen Dienstkleidung und persönlichen Ausrüstung und Benutzung nur für den Feuerwehrdienst,
- besondere Sorgfaltspflichten bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 StVO,
- Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (vgl. § 21 GemO),
- Pflicht zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen sind (Schweigepflicht gem. § 20 Abs. 2 GemO),
- Wahrung von Dienstgeheimnissen, Privat- und Betriebsgeheimnissen und Beachtung besonderer Geheimhaltungspflichten (vgl. §§ 201 Abs. 3, 203 Abs. 2, 353 b StGB),
- Verbot der Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit (vgl. §§ 331 und 332 StGB),
- Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten gegenüber anderen Feuerwehrangehörigen und Vorgesetzten, da der Dienst in der besonderen Gefahrengemeinschaft der Feuerwehr einen besonderen Gemeinschaftsgeist und diszipliniertes Handeln aller Feuerwehrangehörigen voraussetzt, wozu auch die Loyalität zur Wehrleitung und Gemeindeverwaltung zählt.